



7/221

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 11. Mai 1993

NR. 1628

GRENCHEM: Gestaltungsplan "Nivada-Areal" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde **Grenchen** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan "Nivada-Areal" mit Sonderbauvorschriften** zur Genehmigung.

Der vorliegende Gestaltungsplan, der die Parzellen GB Nrn. 2527 (teilweise), 5492 (teilweise), 4440, 4309, 4288 und Teile des öffentlichen Strassenraumes umfasst, bezweckt die Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Einstellhalle, Grünanlage und Kinderspielplätzen.

Mit der planungsrechtlichen Genehmigung des Neubauprojektes im Gestaltungsplanverfahren wird auch ein Abbruch der bestehenden Bauten (Nrn. 15, 17 und 19) an der Viaduktstrasse hingenommen. Diese sind zusammen mit den Bauten südlich der Viaduktstrasse im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Bau-Gruppe mit dem Erhaltungsziel A eingestuft (Erhalten der Substanz, integrales Erhalten aller Bauten und Freiräume). Die kantonale Denkmalpflege bedauert den Abbruch dieser Backsteinhäuser sehr. Deren Schutzwürdigkeit ist jedoch nicht derart hoch, dass sich eine Nichtgenehmigung des Gestaltungsplanes unter Berücksichtigung des den Gemeinden zustehenden Ermessens rechtfertigen liesse oder diese unter kantonalen Schutz gestellt werden könnten. Immerhin beabsichtigt der Gemeinderat von Grenchen, gestützt auf die regierungsrätlichen Auflagen anlässlich der Genehmigung der Ortsplanung, die wichtigsten Gebäude und Gebäudegruppen unter Schutz zu stellen bzw. als schützenswert zu bezeichnen. Damit sollen die für die Stadt Grenchen aus Gründen des Ortsbild- und Denkmalschutzes wichtigsten Gebäude und Gebäudegruppen planungsrechtlich behandelt und auch erhalten bleiben.

Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplanes "Nivada-Areal" mit Sonderbauvorschriften erfolgte in der Zeit vom 13.8.1992 bis zum 11.9.1992. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche der Gemeinderat in einem Punkt gut hiess, im übrigen aber ablehnte. Gegen diesen Entscheid liegt keine Beschwerden vor. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan "Nivada-Areal" mit Sonderbauvorschriften am 26.1.1993.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Nivada-Areal" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Grenchen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Grenchen

Genehmigungsgebühr: Fr. 800.-- (Kto. 2005-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 823.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.15)
=====

Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschick

Bau-Departement (2) Bi/SA/PM
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plandossier (folgt
später)[SA\RRB\07GPNIVA]
Amt für Umweltschutz
Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen-Bettlach, Dammstr.14, 2540
Grenchen
Kant. Denkmalpflege
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung
Solothurnische Gebäudeversicherung
Stadtpräsidium der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen, Verrechnung im
KK, (einschreiben)
Baudirektion der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen mit 3 gen. Plandos-
sier (folgen später)
Baukommission der EG, 2540 Grenchen
Planungskommission der EG, 2540 Grenchen
Schmid + Partner AG, Architektur und Planung, Bonstettenstr. 5,
3000 Bern 26

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Grenchen: Gestaltungsplan "Nivada-Areal" mit
Sonderbauvorschriften

